

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.191.546

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5782/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5782/J betreffend "Budget Kreativ- und Medialeistungen", welche die Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen am 12. März 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

1. *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium für Kreativleistungen und Medialeistungen für das Jahr 2021 budgetiert hat?*
  - a. *Aus welchem Budget werden diese finanziert?*

In meinem Ressort wird keine ausschließliche Zuordnung der Budgetierung für Kreativ- und Medialeistungen vorgenommen. Entsprechende Vorhaben sind aus den jeweiligen Ansätzen der fachlich zuständigen Organisationseinheiten zu bedecken.

### **Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:**

2. *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen potenziell abrufen kann?*
  - a. *Durch wen wird die für Ihr Ministerium mögliche abrufbare Summe festgelegt?*
  - b. *Muss das Abrufen des Geldes aus diesen Ausschreibungen in irgendeine Form beantragt oder angefragt werden?*
    - i. *Wenn ja, bei wem?*
    - ii. *Wenn ja, wer genehmigt diese oder lehnt sie ab?*
    - iii. *Wie sieht der genaue Prozess in einzelnen Schritten aus?*

3. *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen abzurufen plant?*
- a. *In welchem Budget findet sich diese?*
  - b. *Bitte um genaue Auflistung der Posten.*
  - c. *Wurde diese Summe bereits abgerufen?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, wann ist die Auszahlung geplant?*

Unbeschadet dessen, dass Abschluss und Inhalt von BBG-Rahmenverträgen generell keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort darstellen, kann festgehalten werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens meines Ressorts kein Abruf von Media- oder Kreativleistungen über die BBG in Aussicht genommen ist.

Wien, am 12. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

